

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0132719

Entscheidungsdatum

26.06.2019

Geschäftszahl

7Ob228/18g

Norm

VersVG §158c Abs1

Rechtssatz

Der Versicherungsnehmer kann bei Leistungsfreiheit keine Leistung an den Geschädigten fordern und auch nicht die Feststellung der Leistungspflicht im Verhältnis zum Geschädigten begehren. Vielmehr ist es Aufgabe des Geschädigten, diesen Anspruch durch Pfändung und Überweisung oder im Wege einer allenfalls vorgesehenen Direktklage gegen den Versicherer geltend zu machen

Entscheidungstexte

TE OGH 2019-06-26 7 Ob 228/18g

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132719